



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 951 978 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.10.1999 Patentblatt 1999/43

(51) Int. Cl.⁶: B27N 7/00, A47B 13/08,
A47B 96/18

(21) Anmeldenummer: 99107801.5

(22) Anmeldetag: 20.04.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• Menne, Andreas
59423 Unna (DE)
• Meyer, Robert K.
41352 Korschenbroich-Glehn (DE)

(30) Priorität: 25.04.1998 DE 29807502 U
09.05.1998 DE 29808450 U

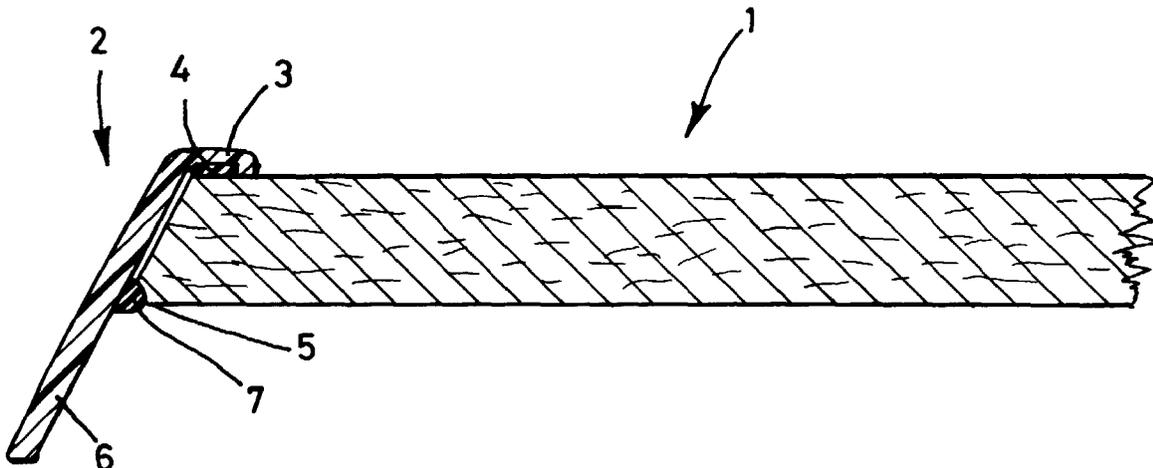
(74) Vertreter:
Habel, Hans-Georg, Dipl.-Ing. et al
Habel & Habel,
Patentanwälte,
Am Kanonengraben 11
48151 Münster (DE)

(71) Anmelder:
Eickel & Spindeldreher GmbH
59823 Arnsberg (DE)

(54) **Arbeits- oder Abdeckplatte mit einem Rahmenprofil**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Arbeits- oder Abdeckplatte mit einer Kernplatte (1) sowie einem die Randkanten der Kernplatte (1) abdeckenden Rahmenprofil (2), das die Oberseite der Kernplatte (1) im Randbereich übergreift, wobei der den Randbereich der Kernplatte (1) übergreifende Schenkel des Rahmenprofils (2) U-förmig nach unten offen ausgebildet ist, in

das nach unten offene U-Profil eine Klebstoffraupe oder ein Klebstoffband eingelegt ist und in den Bereich der unteren Kante der Kernplatte (1) und der Innenseite des nach unten gerichteten Schenkels des Rahmenprofils (2) eine Klebstoffraupe oder ein Klebstoffband angebracht ist.



EP 0 951 978 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Arbeits- oder Abdeckplatte gemäß dem Oberbegriff des Hauptanspruches.

[0002] Arbeits- oder Abdeckplatten sind in großem Umfang bei Küchengeräten im Einsatz, wie z. B. Tische, Kühlmöbel, Waschmaschinen, Wäschetrockner od. dgl. Hierbei ist es bekanntgeworden, das Rahmenprofil in einem gesonderten Arbeitsgang zu fertigen, z. B. durch Spritzgießen oder durch Extrudieren, wobei in einem weiteren Arbeitsgang dieses Rahmenprofil durch Kleben oder Ausschäumen des Zwischenraumes mit der Kernplatte verbunden wird. Eine derart ausgebildete Abdeckplatte ist nur schwer zu entsorgen, d. h. eine Trennung des Kunststoffprofils von der aus einem anderen Werkstoff gefertigten Kernplatte ist sehr schwer möglich.

[0003] Im Stand der Technik ist es auch bekanntgeworden, das Rahmenprofil aus zwei Profilelementen herzustellen, die miteinander verclippt oder auch verklebt und verschweißt werden und die die Kernplatte zwischen sich einschließen. Bei einer solchen Anordnung ist das Entsorgen der unterschiedlichen Materialien vereinfacht, aber der Rahmen ist relativ kostenaufwendig.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Arbeits- oder Abdeckplatte mit einem Rahmenprofil zu schaffen, das einerseits leicht von der Kernplatte getrennt werden kann und daher leicht zu entsorgen ist, andererseits aber aus einem einfachen Kunststoffprofil besteht, so daß also hier Werkstoff gespart werden kann.

[0005] Diese der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruches gelöst.

[0006] Mit anderen Worten ausgedrückt wird vorgeschlagen, daß das Rahmenprofil nur an zwei Punkten mit dem Randbereich der Kernplatte verbunden wird, nämlich einmal an der Oberseite und zum anderen an der Unterseite der Kernplatte. An der Oberseite der Kernplatte wird diese von einem nach unten U-förmigen, hakenartigen Schenkel des Rahmenprofils übergriffen, wobei in diesem U nunmehr ein Aufnahmebereich für eine Klebstoffraupe geschaffen ist, so daß ein dichter Abschluß im Randbereich ermöglicht wird. Im unteren Bereich der Kernplatte ist eine einfache Klebstoffraupe im Randbereich der Kernplatte vorgesehen, die einerseits an der Unterseite der Kernplatte, andererseits an der Innenseite des nach unten gerichteten Schenkels des Rahmenprofils anliegt. Anstatt oder ergänzend zur Klebstoffraupe kann auch ein Klebstoffband oder ähnliches verwendet werden.

[0007] Durch diese Anordnung wird ein dichter Abschluß der Randkante der Kernplatte geschaffen, so daß in diesem Bereich keine Feuchtigkeit eindringen kann. Zwischen dem Randbereich der Kernplatte und der Innenseite des nach unten gerichteten Schenkels kann dabei ein Freiraum gebildet werden.

[0008] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung zeigt die Zeichnung.

[0009] In der Zeichnung ist mit 1 ein Teil der Kernplatte und mit 2 das den Randbereich der Kernplatte 1 abdeckende Rahmenprofil bezeichnet. Das Rahmenprofil weist dabei einen nach unten gerichteten Schenkel 6 und einen auf der Oberseite der Kernplatte 1 aufliegenden Schenkel 3 auf, wobei dieser Schenkel 3 U-förmig nach unten offen ausgebildet ist und der Aufnahme einer Klebstoffraupe 4 dient. Hierdurch wird im oberen Bereich der Kernplatte 1 das Rahmenprofil 2 dicht abgeschlossen, so daß hier keine Feuchtigkeit eindringen kann.

[0010] Im unteren Bereich der Kernplatte 1 ist zwischen der unteren äußeren Kante 5 und der Innenseite des nach unten gerichteten Schenkels 6 des Rahmenprofils 2 ebenfalls eine Klebstoffraupe 7 vorgesehen, die nunmehr auch von der Seite her den Randbereich der Kernplatte 1 abdichtet.

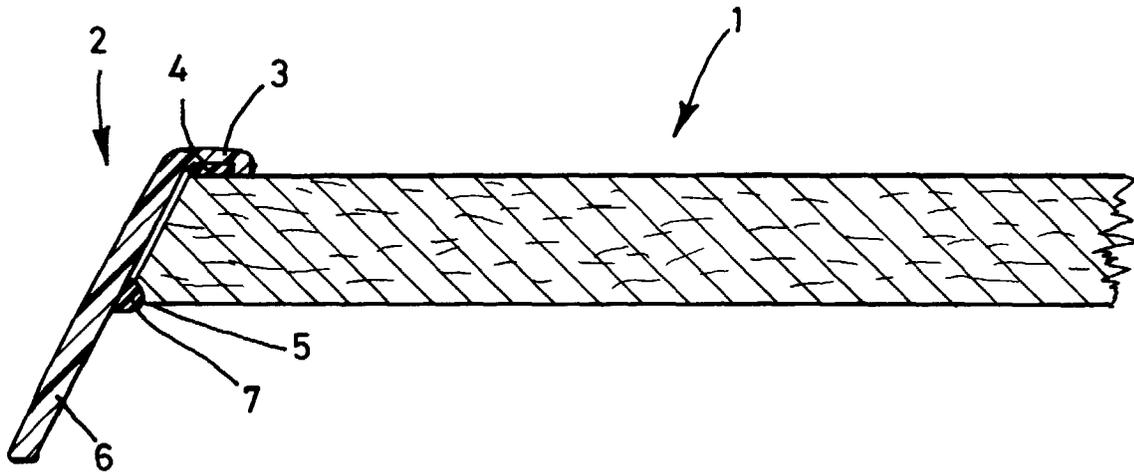
[0011] Es ist offensichtlich, daß durch diese Anordnung ein kostengünstiges Rahmenprofil möglich wird, daß eine sichere Abdichtung des Randbereiches der Kernplatte 1 erreicht wird und daß ein Entsorgen möglich ist, so daß das aus Kunststoff bestehende Rahmenprofil 2 einerseits und die üblicherweise aus Holz oder holzartigen Werkstoffen bestehende Kernplatte 1 getrennt entsorgt werden können.

Patentansprüche

1. Arbeits- oder Abdeckplatte mit einer Kernplatte sowie einem die Randkanten der Kernplatte abdeckenden Rahmenprofil, das die Oberseite der Kernplatte im Randbereich übergreift, dadurch gekennzeichnet, daß der den Randbereich der Kernplatte (1) übergreifende Schenkel (3) des Rahmenprofils (2) U-förmig nach unten offen ausgebildet ist,

daß in das nach unten offene U-Profil eine Klebstoffraupe (4) oder ein Klebstoffband eingelegt ist und

daß in den Bereich der unteren Kante (5) der Kernplatte (1) und der Innenseite des nach unten gerichteten Schenkels (6) des Rahmenprofils (2) eine Klebstoffraupe (7) oder ein Klebstoffband angebracht ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 7801

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	US 5 551 352 A (MEIER MAX ET AL) 3. September 1996 * Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildung 1 *	1	B27N7/00 A47B13/08 A47B96/18
A	DE 196 40 961 C (EICKEL U SPINDELDREHER GMBH) 22. Januar 1998		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B27N A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 23. Juni 1999	Prüfer Soederberg, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 7801

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-06-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5551352 A	03-09-1996	DE 4406118 A	31-08-1995
		AT 155971 T	15-08-1997
		DE 59500428 D	04-09-1997
		EP 0672368 A	20-09-1995
		ES 2107257 T	16-11-1997
		TR 28204 A	08-02-1996

DE 19640961 C	22-01-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts. Nr.12/82